

FH-Mitteilungen

17. Februar 2016

Nr. 18 / 2016



**Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den dualen
ausbildungsintegrierenden Bachelorstudiengang „Physiotherapie“ und
den berufsbegleitenden Bachelorstudiengang „Physiotherapie“ an der
Fachhochschule Aachen in Kooperation
mit der Medizinischen Fakultät der
Rheinisch-Westfälisch Technischen Hochschule Aachen und der
Physiotherapieschule des Universitätsklinikums Aachen (UK Aachen)**

vom 17. Februar 2016

Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den dualen ausbildungsintegrierenden Bachelorstudiengang „Physiotherapie“ und den berufsbegleitenden Bachelorstudiengang „Physiotherapie“ an der Fachhochschule Aachen in Kooperation mit der Medizinischen Fakultät der Rheinisch-Westfälisch Technischen Hochschule Aachen und der Physiotherapieschule des Universitätsklinikums Aachen (UK Aachen) vom 17. Februar 2016

Aufgrund des § 2 Absatz 4 Satz 1 in Verbindung mit § 64 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547) und der Rahmenprüfungsordnung (RPO) für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Fachhochschule Aachen vom 2. April 2012 (FH-Mitteilung Nr. 30/2012), zuletzt geändert durch Änderungsordnung vom 15. Juli 2015 (FH-Mitteilung Nr. 55/2015), hat der Fachbereich Medizintechnik und Technomathematik folgende Änderung der Prüfungsordnung vom 28. Juli 2011 (FH-Mitteilung Nr. 54/2011) erlassen:

Teil 1 | Änderungen

1. In der **gesamten Ordnung** wird die Bezeichnung „Creditpunkt“ geändert in „Leistungspunkt“ und die Abkürzung „CP“ geändert in „LP“.
2. **§ 6** wird ersatzlos gestrichen; die nachfolgenden Paragraphen werden entsprechend neu nummeriert.
3. **§ 6 (neu)** wird wie folgt neu gefasst:
„Für prüfungsrelevante Angelegenheiten des Studiums ist ein Prüfungsausschuss zuständig, der aus gemeinsam von den Fachbereichsräten des Fachbereichs Medizintechnik und Technomathematik der Fachhochschule Aachen und der Medizinischen Fakultät der RWTH Aachen gewählten Vertreterinnen und Vertretern besteht. Die Medizinische Fakultät der RWTH entsendet zwei Vertreterinnen und/oder Vertreter. Näheres bezüglich der Zusammensetzung regelt § 8 RPO entsprechend. Der oder die Vorsitzende des Prüfungsausschusses muss Mitglied des Fachbereichs Medizintechnik und Technomathematik der Fachhochschule Aachen sein.“
4. **§ 7 (neu) Absatz 3** wird wie folgt geändert:
 - der **zweite Spiegelstrich** wird neu gefasst:
„- Mathematik in der Medizin und Physiotherapie“
 - der **fünfte Spiegelstrich** wird neu gefasst:
„- Technik in der Physiotherapie - Biomechanik“
5. **§ 9 (neu)** wird wie folgt geändert:
 - in **Absatz 2** wird am Ende folgender Satz eingefügt:
„Andere Prüfungsformen wie z.B. Referat, Gruppenarbeit oder Präsentation in vergleichbarem Umfang sind möglich.“
 - **Absatz 4** wird neu gefasst:
„(4) Der Prüfungsausschuss legt rechtzeitig gemäß § 16 Absatz 2 RPO die genaue Spezifizierung von Form und Umfang der Prüfungen und im Falle einer Klausurarbeit deren Bearbeitungszeit für alle Kandidaten und Kandidatinnen der jeweiligen Prüfung auf Vorschlag des Prüfers oder der Prüferin einheitlich und verbindlich fest und gibt diese zu Beginn der Vorlesung durch Aushang und im Internet bekannt.“
 - **Absatz 5** wird gestrichen; die nachfolgenden Absätze werden entsprechend neu nummeriert.
6. **Anlage 1** wird wie folgt geändert:
 - Die Modulbezeichnung „Mathematik in der Medizin“ wird geändert in „Mathematik in der Medizin und Physiotherapie“.
 - Die Modulbezeichnung „Technik in der Medizin - Biomechanik“ wird geändert in „Technik in der Physiotherapie - Biomechanik“.

- Die Modulbezeichnung „Wissenschaftlich orientiertes Praktikum“ wird korrigiert in “Wissenschaftlich orientiertes Praktikum“.

7. **Anlage 3** wird wie folgt geändert:

- Die Modulbezeichnung „Mathematik in der Medizin“ wird geändert in „Mathematik in der Medizin und Physiotherapie“.
- Die Modulbezeichnung „Technik in der Medizin - Biomechanik“ wird geändert in „Technik in der Physiotherapie - Biomechanik“.

Teil 2 | Übergangsregelungen, Inkrafttreten, Veröffentlichung

(1) Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Fachhochschule Aachen (FH-Mitteilungen) in Kraft.

(2) Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrats des Fachbereichs Medizintechnik und Technomathematik der Fachhochschule Aachen vom 7. Januar 2016 sowie der Medizinischen Fakultät der RWTH Aachen vom 1. Februar 2016 und der rechtlichen Prüfung durch das Rektorat der Fachhochschule Aachen gemäß Beschluss vom 15. Februar 2016.

Aachen, den 17. Februar 2016

Der Rektor
der Fachhochschule Aachen
in Vertretung

gez. Stempel

Volker Stempel